



Gemeinde Eglisau

**Reglement für  
Wintersportlager  
der Schule Eglisau**

**gültig ab Schuljahr 2024/25**

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |   |
|---|---|
| 1. Allgemeines .....  | 3 |
| 2. Rahmenbedingungen .....                                    | 3 |
| 3. Elternbeiträge, Zahlungsverpflichtung, Ermässigungen ..... | 3 |
| 4. Verpflichtungen / Disziplinarisches .....                  | 4 |
| 5. Schlussbestimmungen.....                                   | 4 |

## **1. Allgemeines**

- 1.1. Dieses Reglement hält die Weisungen des Wintersportlagers der Schule Eglisau fest.
- 1.2. In den Eglisauer Sportferien bietet die Schule Eglisau für die SchülerInnen der 5. und 6. Primarklasse sowie der 1. bis 3. Sekundarklasse Wintersportlager an.
- 1.3. Die Wintersportlager dauern in der Regel 6 Tage (von Sonntag bis Freitag)
- 1.4. Das Wintersportlager umfasst den Aufenthalt in einem Skigebiet, das Skibillet sowie Unterkunft und Verpflegung sowie die Begleitung und Betreuung durch Erwachsene LeiterInnen.
- 1.5. Die Skiausrüstung (Ski, Skistöcke, Snowboard, Helm) muss durch die Eltern organisiert werden und geht zu Lasten der Eltern.
- 1.6. Die Schule Eglisau ist dafür besorgt, dass kompetentes verantwortungsvolles Leitungspersonal die Lager führt.

## **2. Rahmenbedingungen**

- 2.1. **Anmeldung**  
Die Klassenlehrpersonen verteilen im September die Anmeldeformulare an die SchülerInnen. Die Anmeldung muss bis vor den Herbstferien eintreffen.
- 2.2. **Teilnahme**  
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Zuteilung zu den Lagern erfolgt durch die Lagerorganisation. Wird die Platzzahl überschritten, entscheidet das Los über die Teilnahme. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Lager.
- 2.3. **Durchführung**  
Der Entscheid der Durchführung des Wintersportlagers trifft die Lagerleitung. Ausschlaggebend für eine Nichtdurchführung können die Schneeverhältnisse sein.
- 2.4. **Bewilligung:**  
Das Lager kann im Rahmen des Budgets und mit Bewilligung der Schulleitung bezüglich Finanzen und Personal durchgeführt werden.
- 2.5. **Versicherung:**  
Die Deckung bei Unfall ist Sache der Eltern und für die teilnehmenden SchülerInnen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt. Das Leitungspersonal ist gegen Haftpflichtansprüche durch die Schule versichert.
- 2.6. **Unfälle und Krankheiten**  
Bei Unfällen mit Verletzungen oder Krankheiten und besonderen Vorkommnissen im Lager werden die Eltern des betroffenen Kindes umgehend verständigt. Es wird mit den Erziehungsberechtigten individuell vereinbart, ob das Kind das Lager verlässt oder dort bleibt.

## **3. Elternbeiträge, Zahlungsverpflichtung, Reduktionen**

- 3.1. Der Elternbeitrag beträgt Fr. 400.- und ist für alle Lager gleich.
- 3.2. Der Elternbeitrag wird den Eltern nach dem Skilager in Rechnung gestellt, so können allfällige Reduktionen aufgrund von Krankheit oder Unfall berücksichtigt werden.
- 3.3. Bei begründeter Abmeldung vor Lagerbeginn (z.B. Krankheit/Unfall mit Arztzeugnis, Wegzug) werden die Lagerkosten zurückerstattet. Bei unbegründeter Abmeldung bzw. Nichterscheinen ist der volle Elternbeitrag geschuldet.
- 3.4. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

- 3.5. Für Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann der Beitrag für die Teilnahme am Lager sowie für die Miete für Ski-/Snowboard-Ausrüstung auf begründetes Gesuch hin ermässigt werden. Reduktionsgesuche müssen rechtzeitig mit der Anmeldung schriftlich der Schulverwaltung eingereicht werden. Die Abstufungen für Reduktionen sind wie folgt:

| Steuerbares Einkommen +<br>10% steuerbares Vermögen | Reduktion | Zu zahlender Tarif |
|---|-----------|--------------------|
| Fr. 0 bis 10'000                                    | 87.50 %   | Fr. 50.00          |
| Fr. 10'001 bis 20'000                               | 75 %      | Fr. 100.00         |
| Fr. 20'001 bis 40'000                               | 50 %      | Fr. 200.00         |
| Über Fr. 40'000                                     | Keine     | Fr. 400.00         |

Voraussetzung: Es bestehen keine anderen offenen Forderungen gegenüber der Schule.

3.6. Sonstige Reduktionen

- Ist eine individuelle An-/Abreise ins Wintersportlager vereinbart, besteht kein Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung.
- Wird ein/e Schüler/in aus disziplinarischen Gründen aus dem Lager nach Hause geschickt, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung.
- Bei Krankheit oder Unfall während des Wintersportlagers wird folgender Beitrag zurückerstattet:
  - für Skibillet/Verpflegung Fr. 50.- pro ganzem Tag der Abwesenheit im Lager
  - für Transport und alle weiteren Auslagen erfolgt keine Rückerstattung
- Bei Vorliegen eines Skipasses Fr. 50.- pauschal

**4. Verpflichtungen / Disziplinarisches**

- 4.1. Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind eine vollständige und gebrauchstaugliche Ski- oder Snowboard-Ausrüstung inklusive Helm, Mütze, Handschuhe, Ski-/Sonnenbrille mit dabei hat. Die Lagerleitung verteilt rechtzeitig vor Lagerbeginn eine Packliste, die verbindlich ist.
- 4.2. Die Teilnehmenden haben den Anordnungen der Lagerleitung Folge zu leisten. Während des gesamten Lagers (inkl. Reise) ist die Hauptleitung für disziplinarische Massnahmen zuständig. SchülerInnen können aus disziplinarischen Gründen während des Lagers nach Hause geschickt werden. Die Verantwortung für die Rückreise der ausgeschlossenen SchülerInnen liegt bei den erziehungsberechtigten Personen.

**5. Schlussbestimmungen**

- 5.1. Abweichungen von diesem Reglement sind auf rechtzeitiges, schriftliches Gesuch hin durch die Schulpflege zu bewilligen.
- 5.2. Inkraftsetzung  
Dieses Reglement wird durch den Beschluss der Schulpflege vom 17.09.2024 per Schuljahr 2024/25 in Kraft gesetzt und ersetzt alle übrigen bisherigen Regelungen.